

## ORDNUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND VERLEIHUNG DER EHRENTITEL DES SÄCHSISCHEN LANDESVERBANDES DER BERGMANNS-, HÜTTEN- UND KNAPPENVEREINE E.V. (ERNENNUNGSORDNUNG)

### TEIL 1: BERGMEISTER DES SÄCHSISCHEN LANDESVERBANDES ODER HÜTTENMEISTER DES SÄCHSISCHEN LANDESVERBANDES

Die Pflege berg- und hüttenmännischer Traditionen im Freistaat Sachsen ist von hoher gesellschaftlicher und historischer Bedeutung. Ohne das verdienstvolle Wirken der Mitgliedsvereine und ihrer Vorstände ist sie nicht denkbar.

Deren ständiges Engagement und die Einsatzbereitschaft sollen durch die Ernennung und Verleihung von Ehrentiteln gewürdigt werden. Gleichzeitig verbinden wir damit die Hoffnung auf eine zusätzliche Motivierung für die ständig wachsenden Aufgaben.



#### 1. ERNENNUNG UND VERLEIHUNG VON TITELN

##### 1.1 Bergmeister des Sächsischen Landesverbandes

Verleihung nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit im Vorstand eines entsprechenden Mitgliedsvereins oder im Vorstand des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine und bei entsprechendem Engagement bei der Entwicklung und Pflege der Bergbautraditionen.

##### 1.2 Hüttenmeister des Sächsischen Landesverbandes

Verleihung nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit im Vorstand eines entsprechenden Mitgliedsvereins oder im Vorstand des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine und bei entsprechendem Engagement bei der Entwicklung und Pflege der Hüttentraditionen.

#### 2. ZU- UND ABERKENNUNG DER VERLIEHENEN TITEL

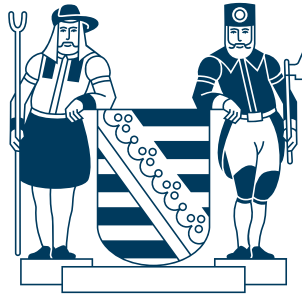
Die genannten Titel werden auf Lebenszeit verliehen und können nicht mehr aberkannt werden.

### TEIL 2: BEREICH BERGMUSIK UND BERGMANNSLIED

#### 3. HISTORISCHER HINTERGRUND UND VERANLASSUNG

Die Bergmusik und das Bergmannslied sind eigentlich so alt wie der Bergbau selbst. Es gibt in den anderen Bereichen und traditionellen Gewerken kaum so ein umfangreiches Repertoire wie in dem über Jahrhunderte gesammelten Musik- und Liedgut des Bergmannes.

Die Pflege der damit verbundenen Traditionen und Bräuche ist neben allen anderen Aufgaben der Verbände des Berg-, Hütten- und Knappenwesens eine wesentliche Tätigkeit. Sie erfordert ständig das Engagement und die Einsatzbereitschaft der verantwortlichen Leiter.



Um diesem Anliegen fördernd Rechnung zu tragen, sollen die Leiter zum einen mit der Ernennung und Verleihung von Ehrentiteln weiterhin motiviert werden für die ständig wachsenden Aufgaben, aber auch für eine langjährige Tätigkeit eine Würdigung erhalten.

Wie auch in anderen Verbänden und im allgemeinen Vereinswesen praktiziert, werden folgende Titel entsprechend der Ernennungsordnung verliehen:

#### 4. ERNENNUNG UND VERLEIHUNG VON TITELN

##### 4.1 Bergmusik (Bergmusikkorps, Berg- und Hüttenkapellen, Bergmusikgruppen)

###### **A Bergmusikmeister**

Verleihung nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit als Kapellenleiter in einem entsprechenden Mitgliedsverein des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine und bei entsprechendem Engagement bei der Entwicklung und Pflege des Bergmusikschaffens.

###### **B Oberbergmusikmeister**

Verleihung nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit als Kapellenleiter in einem entsprechenden Mitgliedsverein des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine und bei entsprechendem Engagement bei der Entwicklung und Pflege des Bergmusikschaffens.

###### **C Bergmusikdirektor**

Verleihung nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit als Kapellenleiter in einem entsprechenden Mitgliedsverein des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine, bei entsprechendem Engagement bei der Entwicklung und Pflege des Bergmusikschaffens und akademischer Ausbildung als Orchesterleiter.

##### 4.2 Bergmannslied (Bergmannschöre und Bergmannsliedergruppen)

###### **A Bergliedermeister**

Verleihung nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit als Chorleiter in einem entsprechenden Mitgliedsverein des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine und bei entsprechendem Engagement bei der Entwicklung und Pflege des Bergmannsliederschaffens.

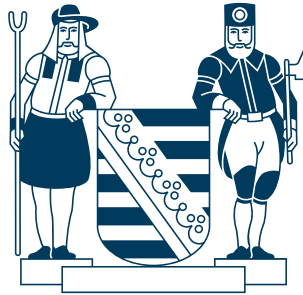
###### **B Oberbergliedermeister**

Verleihung nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit als Chorleiter in einem entsprechenden Mitgliedsverein des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine und bei entsprechendem Engagement bei der Entwicklung und Pflege des Bergmannsliederschaffens.

###### **C Bergchordirektor**

Verleihung nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit als Chorleiter in einem entsprechenden Mitgliedsverein des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine, bei entsprechendem Engagement bei der Entwicklung und Pflege des Bergmannsliederschaffens und akademischer Ausbildung als Chorleiter.





4.3 Inspizienten beim Landesverband und Vertreter der Bergmusik und des Chorwesens im Vorstand

#### **A Landesbergmusikdirektor**

Er wird aus dem Bereich der AG Bergmusik gewählt und ist nach Bestätigung Mitglied des Vorstandes.

#### **B Landesbergchordirektor**

Er wird aus dem Bereich der AG Bergmannslied gewählt und ist nach Bestätigung Mitglied im Vorstand.

### 5. ZU- UND ABERKENNUNG DER VERLIEHENEN TITEL

Die nach den Ziffern 4.1 und 4.2 verliehenen Titel werden auf Lebenszeit verliehen und können nicht mehr aberkannt werden.

Die nach Ziffer 4.3 verliehenen Titel werden nach Abgabe des Amtes wieder aberkannt und an die entsprechenden Nachfolger verliehen.

### TEIL 3: BEREICH BERGMUSIK

#### 6. ERNENNUNG UND VERLEIHUNG VON TITELN FÜR ORCHESTER UND KAPELLEN

##### 6.1 Bergmusikkorps

##### 6.1.1 Voraussetzungen

- Ständige Pflege, Erhaltung und Entwicklung der Bergmusik und des bergmännischen Liedgutes.
- Qualitative Anforderungen eines Oberstufenorchesters müssen erfüllt sein.
- Ständige Einsatzbereitschaft und Zusammenarbeit mit dem Landesverband.
- Ständige Zusammenarbeit mit anderen Klangkörpern und Musikgruppen des Landesverbandes
- Das äußere Erscheinungsbild muss dem eines Musikkorps entsprechen (Schellenbaum, Pauken etc.)

Die Mindestbesetzung eines Musikkorps muss vorhanden sein:

- 2 Flöten
- 8 Klarinetten
- 4 Hörner
- 4 Trompeten
- 4 Posaunen
- 1 große Trommel
- 1 kleine Trommel
- 2 Paar Becken
- 1 Lyra-Glockenspiel
- 4 Flügelhörner
- 2 Tenorhörner
- 2 Bariton
- 3 Tuben





### 6.1.2 Zu- und Aberkennung

Der Titel wird an den Klangkörper auf die Zeit seines Bestehens verliehen und kann bei Nachlassen der Qualität oder Nichterfüllung der Voraussetzungen (Ziffer 6.1.1) wieder aberkannt werden.

### 6.2 Landesbergmusikkorps:

#### 6.2.1 Voraussetzungen:

Diesen Titel erhält nur ein Klangkörper, der schon zum Musikkorps ernannt wurde. Ansonsten gelten die Kriterien wie bei Ziffer 6.1.1.

#### 6.2.2. Zu- und Aberkennung

Der Titel wird nur dem qualitativ besten Musikkorps des Landesverbandes auf die Zeit seines Bestehens verliehen und kann bei Nachlassen der Qualität oder Nichterfüllung der Voraussetzungen (Ziffer 6.1.1) wieder aberkannt werden.

## 7. BEANTRAGUNG DER EHRENTITEL

### 7.1 Antragstellung

Anträge zur Ernennung und Verleihung können von den einzelnen Mitgliedsvereinen, Orchestern, Kapellen, Chören, vom Vorstand sowie von Einzelpersonen im Bereich des Landesverbandes gestellt werden.

Die Anträge sind schriftlich mit entsprechender Begründung an den Vorstand einzureichen, der darüber entscheidet und einen Beschluss fasst. Wird der Antrag bestätigt, so ist vom Antragsteller ein Vorschlag zur Laudatio fristgemäß zu erarbeiten.

### 7.2 Termin

Die Anträge für das kommende Jahr sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres an den Vorstand einzureichen, um die entsprechenden Vorbereitungen durchführen zu können.

## 8. VERLEIHUNG DER EHRENTITEL

### 8.1 Anlässe

Um die Form der Würde zu wahren, werden die Ernennungen und Verleihungen grundsätzlich bei Delegiertenversammlungen durchgeführt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

### 8.2. Form

Die Verleihungen der Titel erfolgen in würdiger Form mit einer Laudatio und der Überreichung der Ernennungsurkunde.

(Die Ordnung wurde von der Landesdelegiertenversammlung am 18.4.2001 in Kraft gesetzt und in der geänderten Form zur Landesdelegiertenversammlung in Schneeberg am 28.04.2012 bestätigt)

